

## Philosophisch-historische Fakultät

# Studienplan für das Master Minor Studienprogramm Gender Studies

*Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern*

*erlässt,*

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

## Master Minor Studienprogramm *Gender Studies* (30 KP)

GENDER STUDIES  
AUSBILDUNGSZIEL

Im Master Minor Studienprogramm Gender Studies werden Studierende mit den Grundlagen der Geschlechterforschung vertraut gemacht. Sie lernen den Umgang mit Geschlecht als analytischer Kategorie im sozial- und/oder kulturwissenschaftlichen Kontext.

Durch die im Master Minor Studienprogramm vermittelten Inhalte und Kompetenzen werden Studierende dazu befähigt, Geschlechterdiskurse, -verhältnisse, -beziehungen und -stereotype in Abhängigkeit von historischen und kulturellen Rahmenbedingungen zu analysieren.

Das Master Minor Studienprogramm Gender Studies hat zum Ziel, theoretische und methodische Grundlagen zu vermitteln. Die Studierenden lernen die Geschlechterperspektive im interwie im transdisziplinären Kontext anzuwenden.

STUDIENPROGRAMME

**Art. 1** <sup>1</sup> Die philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern bietet ein Master Minor Studienprogramm Gender Studies im Umfang von 30 Kreditpunkten (KP) an.

<sup>2</sup> Die Studiendauer richtet sich nach der Regelstudienzeit des Major.

ORGANISATION UND  
VERANTWORTLICHKEITEN

**Art. 2** <sup>1</sup> Das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung übernimmt die Organisation, Ausgestaltung und Umsetzung des Master Minor Programms und führt selber einzelne Lehrveranstaltungen durch. Für diese Veranstaltungen gilt das RSL 05.

<sup>2</sup> Veranstaltungen anderer Fakultäten können Bestandteil des Master Minor Studienprogramm Gender Studies sein. Für diese Veranstaltungen gilt das RSL der entsprechenden Fakultät.

<sup>3</sup> Eine interfakultäre Studienkommission, zusammengesetzt aus Fakultätsmitgliedern der Universität Bern, wählt die Lehrveranstaltungen am Ende des Studienjahres für das folgende Studienjahr aus, wacht über die Qualität des Ausbildungsprogramms und stellt Anträge an das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ.

<sup>4</sup> Das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ entscheidet über die Anträge der interfakultären Studienkommission, namentlich über Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, Kooperationen mit anderen Universitäten (vorbehaltlich der Genehmigung von Kooperationsvereinbarungen durch die Universitätsleitung) sowie Gesuche der Studierenden.

<sup>5</sup> Das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ kann Entscheidungen an die interfakultäre Studienkommission delegieren.

#### VORAUSSETZUNGEN

**Art. 3** <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4 bis 5a RSL 05.

<sup>2</sup> Voraussetzung für den Eintritt ins Master Minor Studienprogramm Gender Studies ist ein Bachelorabschluss in mindestens einer der im Anhang 1 aufgelisteten Studienrichtungen.

<sup>3</sup> Auf Antrag der Studienkommission können Studierende anderer Studienrichtungen vom zuständigen Organ der Fakultät aufgenommen werden. Zusatzleistungen können für diesen Fall verlangt werden.

<sup>4</sup> Für einzelne Lehrveranstaltungen können neben der deutschen Sprache auch ausreichende Kenntnisse der französischen und englischen Sprache für den erfolgreichen Abschluss erwartet werden.

<sup>5</sup> Eine individuelle Studienberatung vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch; sie wird durch das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung sichergestellt und von am Master Minor Studienprogramm beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt.

#### STUDIENAUFBAU

**Art. 4** <sup>1</sup> Das Master Minor Studienprogramm ist in das Einführungsmodul (Modul I, 10 KP), zwei zur Auswahl stehende Vertiefungsmodule (Modul II, mindestens 15 KP) und ein inter- und transdisziplinäres Kolloquium (Modul III, 5 KP) gegliedert.

<sup>2</sup> Ein Modell zum Studienaufbau ist in Anhang 2 dargestellt.

<sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen findet sich in Anhang 3.

PFLICHTLEISTUNGEN	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Pflichtleistungen im Umfang von 10 KP umfassen im Modul I die Einführungsveranstaltung sowie das gesamte Modul III.</p> <p><sup>2</sup> Im Modul II muss mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen an der Universität Bern besucht werden.</p> <p><sup>3</sup> Im Rahmen des Moduls III muss eine schriftliche Arbeit entsprechend den Vorgaben der Lehrveranstaltungsleitung verfasst werden.</p>
ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN	<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Zweifachanrechnungen von Lehrveranstaltungen im Master Major und Master Minor sind nicht gestattet.</p> <p><sup>2</sup> Lehrveranstaltungen anderer Universitäten können angerechnet werden, wenn sie vorab auf Antrag der Studienkommission vom Collegium decanale anerkannt wurden (unter Berücksichtigung von Art. 5, Abs. 1 und 2).</p>
KOMPENSATION VON STUDIENLEISTUNGEN	<p><b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Leistungskontrollen müssen mindestens mit der Note 4.0 oder mit „genügend“ benotet werden, damit sie an ein Modul angerechnet werden können.</p> <p><sup>2</sup> Kompensationen gemäss Artikel 24 RSL 05 sind nicht möglich.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p><b>Art. 8</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können insgesamt einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).</p>
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	<p><b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Master Minor Studienprogramms Gender Studies erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussnote des Master Minor Studienprogramms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG / BESTEHENSNORM	<p><b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Um ein Master Minor Studienprogramm Gender Studies zu absolvieren, müssen ein Einführungsmodul (Modul I, 10 KP), ein Vertiefungsmodul (Modul II, mindestens 15 KP) und ein interdisziplinäres Kolloquium (Modul III, 5 KP) und alle anrechenbaren Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4.0 oder „genügend“ absolviert werden (vgl. Anhang 2).</p> <p><sup>2</sup> Die kumulative Abschlussnote muss mindestens 4.0 oder „genügend“ sein.</p>

RECHTSPFLEGE

**Art. 11** Es gelten die Bestimmungen der RSL der entsprechenden Fakultät.

ÄNDERUNGEN UND  
GÜLTIGKEIT

**Art. 12** Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

**Art. 13** Dieser Studienplan tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Bern, den 25.5.2009

Im Namen der  
Philosophisch-historischen Fakultät

Die Dekanin

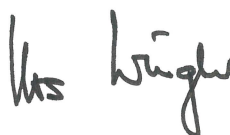


Prof. Dr. Karenina Kollmar-Paulenz

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 24.8.2009

Der Rektor



Prof. Dr. Urs Würigler